



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 231-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.350

Eingereicht am: 29.11.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Panayides (Ostermundigen, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 02.12.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Viererfeld/Mittelfeld – Verjährung unterbrechen, um Schadensbegrenzung zu ermöglichen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es sind die nötigen Massnahmen einzuleiten, um die Verjährungsfristen gegenüber der Stadt Bern im Hinblick auf eine mögliche Rückabwicklung der Verträge in Bezug auf das Viererfeld/Mittelfeld (u. a. Kaufvertrag) zu unterbrechen.
2. Es ist unverzüglich ein Verfahren mit dem Ziel der Rückabwicklung der Verträge Viererfeld/Mittelfeld einzuleiten.

Begründung:

Es gibt Anzeichen, dass der Kanton durch die Vertreter der Stadt Bern übervorteilt worden sein könnte und der Kanton in Kenntnis der wahren Sachlage dieses Geschäft wohl nicht abgeschlossen hätte. Auch wurde das Areal von der Burgergemeinde Bern dem Kanton verkauft mit der Auflage, Erweiterungsbauten für die Universität zu schaffen. Die Motionäre verkennen nicht, dass der Grosse Rat die Vorlage guthiess und den Verkauf nur im Baurecht (Motion 312-2013 «Kein Verkauf des Viererfelds», Kohler, BDP, Steffisburg) ablehnte.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass inzwischen klar ist, dass der Kaufpreis weit unter Wert festgelegt wurde und nicht alle Fakten auf dem Tisch waren. Die Stadt ist zudem auch entgegen der Versprechungen in der stadträtlichen Debatte und den Aussagen in der Abstimmungsbotschaft selber als Investor aufgetreten. Ebenso wurden kleine Wohnungen zugunsten grosser Gemeinschaftsräume geschaffen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Verjährung muss unverzüglich unterbrochen werden; ansonsten dürfte es möglicherweise für eine Rückabwicklung der Verträge zu spät sein. Auch gilt es im Sinne der Rechtssicherheit, rasch eine Entscheidung über die Begehren herbeizuführen.

Verteiler

– Grosser Rat